

Vorlage für die Sitzung des Senats am 7.12.2021

Mit sicherem Gefühl ins Theater - Angebot von 2G(plus)-Abenden in Bremer Kultureinrichtungen

(Anfrage für die Fragestunde der Stadtbürgerschaft)

A. Problem

Die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen hat folgende Anfrage für die Fragestunde der Stadtbürgerschaft gestellt:

1. Wie stellt sich aktuell die Besucher*innensituation in Bremer Theatern, Konzerthäusern und weiteren Kultureinrichtungen, besonders auch im Vergleich zu den Publikumszahlen vor der Pandemie, dar? (bitte einzeln ausführen)
2. Wie beurteilt der Senat den Vorschlag, Kulturveranstaltungen mit 2G oder 2Gplus, zumindest aber wechselnd sowohl mit 2G oder 2Gplus als auch mit 3G-Hygienekonzepten anzubieten, um sicherere Veranstaltungen für die Menschen zu ermöglichen, die dies wünschen, und welche Erkenntnisse hat der Senat bspw. aus anderen Städten, wie sich dies auf die Publikumszahlen auswirkt?
3. Wie hoch schätzt der Senat die Quote der Ungeimpften in der Zielgruppe dieser Kultureinrichtungen, basierend auf soziodemografischen Kennzahlen, ein?

B. Lösung

Auf die vorgenannte Anfrage wird dem Senat folgende Antwort vorgeschlagen:

Zu Frage 1:

Beim Theater Bremen liegen aktuell die Besuche um rund 30% unter den Durchschnittswerten der letzten Jahre. Auch in anderen Häusern kann ein Besucher:innenrückgang von rd. 25-30 % festgestellt werden. Einige Theater bieten weiterhin nur reduzierte Platzkapazitäten an, die dann aber weitgehend bis 80 oder gar 100 % besetzt werden können.

In der Glocke sind deutlich weniger Besucher*innen als vor der Pandemie zu verzeichnen – und zwar bei fast allen Veranstaltungen, sei es denen der Glocke selber oder im Vermietgeschäft.

Die Abonnements bei den Philharmonikern und auch bei der Kammerphilharmonie sind bis zum Jahresende ausgesetzt. Daher werden momentan nur Einzeltickets verkauft. Der Publikumsbesuch ist sehr zurückhaltend.

Es ist bei den Theatern und Konzertveranstaltern eine insgesamt sehr starke Verunsicherung im Publikum festzustellen.

Das Focke-Museum stellt Besucher:innenrückgänge fest, das Übersee-Museum weniger. Der August und Oktober lag dort über dem Durchschnitt der letzten Jahre, Mai und Juni unter dem Durchschnitt und Juli sowie September im Durchschnitt. In der Kunsthalle waren die Besucherzahlen in den Ausstellungen im Sommer 2021 noch auf einem normalen Niveau. Dennoch wurden die für Winter geplanten Besucherzahlen einer Sonderausstellung nicht erreicht. Nach den Sommerferien brachen die Zahlen dann ein.

Im Bereich der kulturellen Bildung (z.B. VHS und Musikschule) haben die Besuchs- oder Belegungszahlen erhebliche Einbrüche erlitten, die sich nur langsam stabilisiert hatten und aktuell wieder rückläufig sind.

Im Bereich der Stadtkultur- und Stadtteilkultureinrichtung hat es insbesondere bei den Kulturveranstaltungen starke Einbrüche der Besuchszahlen gegeben (Schlachthof um 90 %, Lagerhaus um 60 %). Bei den Gruppen und Kursangeboten, den offenen Bereichen und sonstigen Veranstaltungen hat es starke Rückgänge gegeben, die sich noch nicht wieder erholt haben.

Auf Grund der Vielzahl der Kultureinrichtungen kann im Rahmen der Fragestunde nur eine erste Übersicht gegeben werden. Eine vertiefende, tabellarische Berichterstattung ist natürlich – etwa im Rahmen der Kulturdeputation – möglich.

Zu Frage 2:

Am 25.11.2021 ist die Veränderung der 29. Corona-Rechtsverordnung in Kraft getreten. Danach gilt in der aktuellen Warnstufe 2 nunmehr 2G in allen Theatern, Konzerthäusern, Opern, Kinos und Museen und bei allen Kulturveranstaltungen. Erkenntnisse aus anderen Städten, wie sich eine 2G-Regelung spezifisch auswirkt, liegen dem Senat nicht vor.

Zu Frage 3:

Es liegen dem Senat keine soziodemographischen Kennzahlen hinsichtlich Besuchern und Besucherinnen der bestimmten Kultureinrichtungen und deren Impfquoten vor.

C. Alternativen

Werden nicht vorgeschlagen.

D. Finanzielle und Personalwirtschaftliche Auswirkungen, Gender-Prüfung

Die Beantwortung der Frage für die Fragestunde hat als solche keine finanziellen oder personalwirtschaftlichen Auswirkungen. Die Beantwortung hat darüber hinaus keine personalwirtschaftlichen und genderrelevanten Auswirkungen.

E. Beteiligung und Abstimmung

Die Vorlage ist mit der Senatorin für Gesundheit, Frauen und Verbraucherschutz abgestimmt.

F. Öffentlichkeitsarbeit und Veröffentlichung nach dem Informationsfreiheitsgesetz

Eine Veröffentlichung über das zentrale elektronische Informationsregister erfolgt nach Beschlussfassung des Senats.

G. Beschluss

Der Senat stimmt entsprechend der Vorlage des Senators für Kultur vom 25. November 2021 einer mündlichen Antwort auf die Anfrage der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen in der Fragestunde der Stadtbürgerschaft zu.